

„Wir haben geöffnet und sind für Sie da!“

Noch ist unklar, wie es mit dem Lockdown weitergeht – dabei ist vielen gar nicht bewusst, dass zahlreiche Branchen im Gewerbe und Handwerk ihre Dienste anbieten dürfen und geöffnet haben.

15.01.2021, 11:36



© FREDERICK SAMS

Für zahlreiche Branchen im Gewerbe und Handwerk, insbesondere Zulieferbetriebe und nicht-körpernahe Dienstleister, fällt jedenfalls ein teils existenzbedrohender Teil der Aufträge weg – dabei ist vielen gar nicht bewusst, dass Berufsfotograf/-innen, Floristikbetriebe, die Film- und Musikwirtschaft sowie Veranstalter, Änderungsschneidereien und weitere Branchen im Gewerbe und Handwerk ihre Dienste anbieten dürfen und geöffnet haben. Spartenobmann Bernhard Feigl stößt mit einem dringenden Appell vor: „Viele Betriebe im Gewerbe und Handwerk dürfen ihre Dienste anbieten und auch unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen öffnen. Das betrifft vor allem auch die nicht-körpernahen Dienstleister, nur wird das durch das Corona-Wirrwarr schnell unübersichtlich.“ Was sich inzwischen leider nicht verhindern lässt, seien teils enorme Umsatzeinbußen. „Daher ist der Umsatzersatz so wichtig – vor allem für jene Gewerbe- und Handwerksbetriebe, denen als Zulieferer und Dienstleister der derzeit geschlossenen Gastronomie- und Hotelleriebetriebe wichtige und teils existenzielle Geschäftsgrundlagen wegfallen“, erklärt Feigl.

Berufsfotograf/-innen: „Wir haben geöffnet, nutzen Sie die Zeit“

Fotografieren gehört nicht zu den körpernahen Dienstleistungen und ist auch in Corona-Zeiten möglich. Die Fotograf/-innen dürfen arbeiten und halten selbstverständlich alle gebotenen Sicherheitsmaßnahmen wie Desinfektion, Mindestabstand, Maske und ähnliches ein, gibt der Obmann der Vorarlberger Berufsfotografen, Matthias Weissengruber, zu bedenken. „Alle Kunden, egal ob privat oder gewerblich, dürfen unter Rücksichtnahme der geltenden Bestimmungen unsere Leistungen in Anspruch nehmen!“ Und direkt an die Kunden gerichtet: „Natürlich ist die momentane Situation einschränkend, aber vielleicht haben Sie ja gerade jetzt Zeit für Familienfotos oder Businessaufnahmen.“

Gärtner und Floristen

„Unsere zahlreichen Fachbetriebe im Land sind auch während des Lockdowns für ihre Kundinnen und Kunden da“, stellen Reinhard Brunner, Landesinnungsmeister der Gärtner und Floristen, und Veronika Natter, Berufsgruppenobfrau der Floristen, klar. „Viele Betriebe bieten die Möglichkeit, per Telefon oder online, Blumen, florale Dekorationen und Arrangements für den Innen- und Außenbereich, Pflanzen und Produkte für zu Hause zu bestellen. Dazu gehört die gewohnt erstklassige Beratung und schlussendlich auch eine kontaktlose Lieferung“, erklärt Brunner. Regional einkaufen, nur eben nicht vor Ort: Kunden müssen so zumindest nicht auf hervorragende regionale Qualität der Gärtner und Floristen verzichten.

Film- und Musikwirtschaft

Auch wenn die Geschäftsgrundlagen wie Hochzeiten und unzählige andere Veranstaltungen wegfallen, sei jetzt gerade die richtige Zeit, um beispielsweise alte Videofilme etc. zu digitalisieren. Wir beraten Sie gerne, was man tun kann, um alte Aufzeichnungen für die neuen Medien aufzubereiten.“

Bekleidungsgerber, Textilreinigung und Reinigungsfirmen

Auch viele Branchen des Bekleidungsgerberes (Kleidermacher, Änderungsschneider, ...) sind als nicht körpernahe Dienstleister einzustufen und haben daher geöffnet. Es findet jedoch – wie auch beim Handel – kein Verkauf von Waren im Geschäft statt. „Wir halten uns an die geltenden Regeln und versuchen, bestmöglich für unsere Kunden da zu sein“, sagt Innungsmeisterin Regina Kieninger. Das gilt auch für Textilreinigungsfirmen, die einen Großteil ihres Geschäfts mit den nach wie vor geschlossenen Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieben machen.

Heilmassseure und Fußpfleger: Verunsicherung bei Patient/-innen lösen

Während der aktuellen Lockdown-Phase sind auch Dienstleistungen von Fußpflegern im Bereich der „medizinischen“ Fußpflege möglich – darunter zu verstehen ist vor allem die diabetische Fußpflege und Fußpflege bei akuten Beschwerden. Ebenso zulässig sind die Dienstleistungen der gesetzlich anerkannten Gesundheitsberufe, Heilmassseure dürfen ihre Patient/-innen daher ebenfalls behandeln. Selbstverständlich gilt auch hier die Einhaltung aller notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungsmaßnahmen, die von den Betrieben ohnehin vorbildlich umgesetzt werden.

Apell: Lieber einmal nachfragen!

Feigl appelliert an die Bevölkerung, den Fachbetrieben die Treue zu halten. „Trotz Lockdown stehen die zahlreichen Betriebe im Gewerbe und Handwerk ihren Kund/-innen für Fragen und Dienstleistungen zur Verfügung. Rufen Sie an, schreiben Sie eine Email oder besuchen Sie die jeweiligen Websites – im Rahmen des gesetzlich Möglichen wird für Sie eine Lösung gefunden.“ Zudem betont der Spartenobmann einmal mehr: „Es braucht jetzt die vielversprochene rasche und unbürokratische Hilfe – und zwar für uns alle.“

von

Das könnte Sie auch interessieren



Deutliche Steigerung bei Kfz-Neuzulassungen im ersten Quartal 2021

Im ersten Quartal 2021 wurden 2.752 Fahrzeuge angemeldet, das ist ein Plus von 14,95 Prozent im Vorjahresvergleich. Österreichweit gibt es mit 63.522 Kfz-Neuzulassungen ein Plus von 16,17 Prozent.

[> mehr](#)



Kosmetik- und Fußpflegelehrlinge im Wettbewerbsfieber

Die Vorarlberger Lehrlinge der Lehrberufe Kosmetik und Fußpflege haben beim Lehrlingswettbewerb ihre beeindruckenden Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Siegerin im Fachbereich Kosmetik ist Johanna Loretz, den ersten Platz im Bereich Fußpflege konnte sich Stefanie Vogt sichern. [➤ mehr](#)

